

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeitzeile im Tertiel 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Angebotgebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Mittwoch

13
Februar

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschuß. Jede Nachschußbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Vertreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 6.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingebracht sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunclich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 25 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Reinhold, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Deutschlands Haltung gegenüber Großrußland.

Die Besprechungen im Großen Hauptquartier.

Berlin, 12. Febr. Die gestern noch etwas wirt durch einandergehenden Urteile über die durch die Aufhebung des Kriegszustandes mit Rußland geschaffene Lage und die aus ihr zu ziehenden Folgerungen haben sich inzwischen etwas mehr gefäht. Einmütigkeit besteht darüber, daß unser Ziel sein muß, auch mit den zur Zeit von den Bolschewiki beherrschten Teilen Rußlands zu einem völkerrrechtlichen Grundsat einigermäßen entsprechenden Friedensvertrage zu gelangen. Die Meinungen gehen nur darüber auseinander, ob das, wie alldeutsche Blätter es andeuten, durch schnelle Entschlüsse und militärisches Handeln geschehen soll, oder ob man, wie Blätter der Linken es nahelegen, die Entwicklung der Dinge in Rußland abwarten soll, da das gegenwärtig dort herrschende Chaos doch eine Verständigung über den Frieden zur Zeit aussichtslos erscheinen lasse. Natürlich darf durch dieses Warten politisch und militärisch nichts veräußt werden. Ueber diese Frage wird aller Voraussicht nach in den Beratungen entschieden werden, die morgen im Großen Hauptquartier zwischen den Vertretern der politischen Reichsleitung und der Obersten Heeresleitung stattfinden. Nebenbei bemerkt, der Waffenstillstand dauert noch an und muß, bevor man zu militärischen Operationen schreiten könnte, mit lebendiger Frist gekündigt werden.

Berlin, 12. Febr. (W. B.) Wie die Abendblätter melden, machte der russische Oberbefehlshaber Argentsko, dessen angebliche Gefangennahme durch polnische Truppen sich nicht bewahrheitet, in Gemeinschaft mit dem Mitglied des Obersten Kollegiums Florowski in einem Rundspruch folgende Mitteilung:

An Alle!

Den russischen Soldaten die Mitteilung von dem Demobilisationsbefehl! Frieden! Frieden! Frieden! Der Krieg ist zu Ende! Der Rundspruch schloß mit der Aufforderung, die Disziplin zu wahren und durch keine Friedensfeiern zu führen.

Drei Stunden nach der Ausgabe dieses Rundspruchs erging ein neuer Befehl Florowskis, die Verbreitung der Mitteilung einzustellen.

Verschärfter Kriegszustand in ganz Rußland.

Kopenhagen, 11. Febr. (W. B.) Nach einem Stockholmer Telegramm wird „Aftonbladet“ aus Petersburg gerichtet: Der verschärfte Kriegszustand ist über ganz Rußland verhängt worden. Die Pest und Cholera breiten sich immer mehr aus. Die Sterblichkeit hat eine erschreckende Höhe erreicht. In Petersburg sterben täglich 600 Menschen. Es haben neue Unruhen stattgefunden. Die Rote Garde hat auf die Demonstranten geschossen.

Ein Abkommen über die Gefangenensfragen.

Berlin, 12. Febr. (W. B.) Wie wir hören, haben die in Petersburg zwischen den Delegierten der deutschen und der russischen Regierung gepflogenen Beratungen über die Gefangenensfragen nach längeren Verhandlungen zunächst zur Unterzeichnung eines Abkommens geführt, wonach die beiderseitigen dienstunfähigen Kriegsgefangenen möglichst bald in ihre Heimat überführt werden sollen. Entsprechende Abkommen mit Rußland wurden auch von den gleichfalls in Petersburg anwesenden österreichisch-ungarischen, bulgarischen und türkischen Vertretern unterzeichnet. Bei den zur Zeit in Rußland herrschenden Verkehrsverhältnissen wird man freilich mit nicht unerheblichen Verzögerungen in der Ausführung des Transportes rechnen müssen, doch ist zu hoffen, daß es gelingen wird, die in dieser Richtung bestehenden Schwierigkeiten in verhältnismäßig kurzer Zeit zu beheben.

Die Kriegsgefangenen-Post nach Rußland.

Berlin, 11. Febr. (W. B.) Rünftig wird ein Teil der Postsendungen und Briefe sowie Pakete an deutsche Kriegsgefangene in Rußland unmittelbar durch die Front beför-

dert. Wöchentlich sollen zu diesem Zwecke zwei Bahnwagen durch die Front über Wilna-Danaburg laufen. Erfreulicherweise wird dadurch die Beförderung der Kriegsgefangenenpost rascher und hoffentlich auch sicherer werden.

Deutsch-Ukrainischer Zusatzvertrag.

Auf Grund des Artikels VIII des heute unterzeichneten Friedensvertrages zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und der Ukrainischen Volksrepublik andererseits sind der Bevollmächtigte des Deutschen Reichs, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Rat, Herr Richard von Kühlmann und die Bevollmächtigten der Ukrainischen Volksrepublik, nämlich die Mitglieder der Ukrainischen Zentralrada Herr Alexander Sjewitsch, Herr Mykola Lubynskyj und Herr Mykola Lewytskyj übereingekommen, die Herstellung der öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen zwischen Deutschland und der Ukraine, den Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, die Fürsorge für Rückwanderer, die aus Anlaß des Friedensschlusses zu erlassende Amnestie und die Behandlung der in die Gewalt des Gegners geratenen Rauffahrteischiffe unverzüglich zu regeln und zu diesem Zwecke einen Zusatzvertrag zu dem Friedensvertrag abzuschließen.

Nachdem die Bevollmächtigten festgestellt hatten, daß die von ihnen bei Unterzeichnung des Friedensvertrages vorgelegten Vollmachten die Erledigung der vorstehend bezeichneten Gegenstände umfassen, haben sie sich über folgende Bestimmungen geeinigt:

1. Aufnahme der konsularischen Beziehungen.

2. Wiederherstellung der Staatsverträge.

Die Verträge, Abkommen und Vereinbarungen, die zwischen Deutschland und Rußland vor der Kriegserklärung in Kraft gewesen sind, treten zwischen den vertragsschließenden Teilen vorbehaltlich abweichender Bestimmungen des Friedensvertrages und dieses Zusatzvertrags bei deren Ratifikation mit der Maßgabe wieder in Kraft, daß, soweit sie für eine bestimmte Zeit unföndbar sind, diese Zeit um die Kriegsdauer verlängert wird.

3. Wiederherstellung der Privatrechte.

Alle in dem Gebiet eines vertragsschließenden Teiles bestehenden Bestimmungen, wonach mit Rücksicht auf den Kriegszustand die Angehörigen des anderen Teiles in Ansehung ihrer Privatrechte irgendwelcher besonderen Regelung unterliegen (Kriegsgefehle) treten mit der Ratifikation des Friedensvertrags außer Anwendung.

4. Ersatz für Zivilschäden.

Die vertragsschließenden Teile sind darüber einig, daß den beiderseitigen Angehörigen die Schäden ersetzt werden, die sie infolge von Kriegsgefehlen durch die zeitweilige oder dauernde Entziehung von Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten, Konzessionen, Privilegien und ähnlichen Ansprüchen oder durch die Beaufsichtigung, Verwahrung, Verwertung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen erlitten haben. Das Gleiche gilt für die Schäden, die den Zivilangehörigen jedes Teiles während des Krieges außerhalb der Kriegsgebiete von den staatlichen Organen oder der Bevölkerung des anderen Teiles durch völkerrrechtswidrige Gewaltakte an Leben, Gesundheit oder Vermögen zugefügt worden sind.

5. Austausch der beiderseitigen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten.

Der bereits im Gange befindliche Austausch dienstunfähiger Kriegsgefangener wird mit möglicher Beschleunigung durchgeführt werden.

Der Austausch der übrigen Kriegsgefangenen erfolgt tunclichst bald in bestimmten, noch näher zu vereinbarenden Zeiträumen. Die nach völkerrrechtlichen Grundfözen zu erhaltenden Aufwendungen für die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden im Hinblick auf die Gefangenenzahlen gegen einander aufgerechnet.

Die beiderseitigen Internierten oder verschickten Zivilangehörigen werden tunclichst bald unentgeltlich heimbefördert werden, soweit sie nicht mit Zustimmung des Aufenthaltsstaats in dessen Gebiete zu bleiben oder sich in ein anderes Land zu begeben wünschen.

Jeder vertragsschließende Teil verpflichtet sich, die auf seinem Gebiete befindlichen Grabstätten der Heeresangehörigen

sowie der während der Internierung oder Verschickung verstorbenen sonstigen Angehörigen des anderen Teiles zu achten und zu unterhalten; auch können Beauftragte dieses Teiles die Pflege und angemessene Ausschmückung der Grabstätten im Einvernehmen mit den Landesbehörden besorgen. Die mit der Pflege der Grabstätten zusammenhängenden Einzelfragen bleiben weiterer Vereinbarung vorbehalten.

6. Fürsorge für Rückwanderer.

Den Angehörigen jedes vertragsschließenden Teiles, die aus dem Gebiete des anderen Teiles stammen, soll es während einer Frist von zehn Jahren nach der Ratifikation des Friedensvertrags freistehen, im Einvernehmen mit den Behörden dieses Teiles nach ihrem Stammland zurückzuwandern.

Die Rückwanderer sollen durch die Ausübung des Rückwandererrechts keinerlei vermögensrechtliche Nachteile erleiden.

7. Amnestie.

§ 1. Jeder Teil gewährt volle Straffreiheit den dem anderen Teile angehörenden Kriegsgefangenen für alle von ihnen begangenen gerichtlich oder disziplinarisch strafbaren Handlungen.

§ 2. Jeder Teil gewährt volle Straffreiheit den Zivilangehörigen des anderen Teiles, die während des Krieges interniert oder verschickt worden sind, für die während der Internierung oder Verschickung begangenen gerichtlich oder disziplinarisch strafbaren Handlungen.

§ 3. Jeder Teil gewährt volle Straffreiheit allen Angehörigen des anderen Teiles für die zu dessen Gunsten begangenen Straftaten und für Verstöße gegen die zum Nachteil feindlicher Ausländer ergangenen Ausnahmegefeze.

8. Behandlung der in die Gewalt des Gegners geratenen Rauffahrteischiffe und Schiffsadungen.

Rauffahrteischiffe des einen vertragsschließenden Teiles, die bei Kriegsausbruch in den Häfen des anderen Teiles lagen, werden ebenso wie ihre Ladungen zurückgegeben oder, soweit dies nicht möglich ist, in Geld ersetzt werden.

9. Schlußbestimmungen.

Dieser Zusatzvertrag, der einen wesentlichen Bestandteil des Friedensvertrages bildet, soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen zugleich mit den Ratifikationsurkunden des Friedensvertrages ausgetauscht werden.

Der Zusatzvertrag tritt, soweit darin nicht ein anderes bestimmt ist, gleichzeitig mit dem Friedensvertrag in Kraft. Zur Ergänzung des Zusatzvertrags, insbesondere zum Abschluß der darin vorbehaltenen weiteren Vereinbarungen werden binnen vier Monaten nach der Ratifikation Vertreter der vertragsschließenden Teile an einem später zu bestimmenden Ort zusammentreten.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten sowie als Vertreter der deutschen Obersten Heeresleitung der Chef des Generalstabs des Oberbefehlshabers Ost, der Königlich Preussische Generalmajor Herr Max Hoffmann, diesen Zusatzvertrag unterzeichnet und mit amtlichem Siegel versehen.

Ausgefertigt in doppelter Unterschrift in Breslau am 9. Februar 1918.

(Folgen die Unterschriften.)

Thronrede des Königs von England.

Fortschegung des Krieges.

Haag, 12. Febr. Die parlamentarische Sitzung in London wurde heute mittag durch den König mit den üblichen Zeremonien eröffnet. Der König hielt folgende Thronrede: „Meine Lords und Gentlemen! Die Bedürfnisse des Krieges machen es zu einer Notwendigkeit, nach einer kurzen Unterbrechung Sie wieder zusammenzuberaufen. Die Forderungen, weshalb ich und meine Verbündeten gezwungen sind, den Krieg fortzuführen, sind durch die Feststellungen beider Regierungen bekanntgemacht worden, Feststellungen, die eine begeisterte Zustimmung meiner Völler im ganzen Kaiserreich gefunden haben und eine Grundlage dafür abgeben, wie der gegenwärtige Krieg beendet werden kann. Die deutsche Regierung hat aber unsere gerechten Forderungen für die Wiedergutmachung begangenen Unrechts ignoriert, ebenso unsere Forderungen nach Garantien gegen eine Wiederholung dieses Unrechts. Ihre Repräsentanten lehnen jedwede Verpflichtung für sich selbst ab, während sie die berechtigten Freiheitsansprüche anderer verneinen. Solange

die Feinde die Grundzüge, die sie verletzt haben, nicht anerkennen, Grundzüge, auf denen ein ehrenvoller Friede geschlossen werden kann, ist es unsere Pflicht, den Krieg fortzusetzen, mit aller Kraft, die wir zur Verfügung haben. Ich habe das volle Vertrauen, daß meine Streitkräfte mit denen meiner getreuen Verbündeten den Krieg fortsetzen werden mit derselben selbstlosen Energie, wie meine Völker zuhause, und daß sie dem endgültigen Triumph der Gerechtigkeit zum Siege verhelfen werden. Ich habe die Vertreter meiner Dominions und meines indischen Kaiserreiches zu einer Sitzung des Reichskriegsrats zusammenberufen, damit ich wiederum ihren Rat entgegennehmen kann in Fragen, die das gemeinsame Interesse des britischen Reiches betreffen. Meine Herren! Die Forderung tritt an Sie heran, für die Bedürfnisse des kämpfenden Heeres sowohl als auch für die nationale Finanz zu sorgen. Meine Lords und Gentlemen! Der Krieg ist auf seinem kritischen Höhepunkt angelangt und erfordert mehr als je unsere vereinten Kräfte und die Entschlieung aller Hilfsquellen. Vertrauensvoll empfehle ich Ihrem Patriotismus die Maßnahmen, die Ihnen zur Beschließung vorgelegt werden und erfluche den Segen des Allmächtigen für Ihre Arbeiten.

Rumänien.

Berlin, 12. Febr. In ausländischen Zeitungen sind Nachrichten darüber verbreitet, daß durch den Generalfeldmarschall Ludendorff am 6. Februar im Namen der deutschen Regierung an die rumänische Regierung ein Ultimatum wegen des Eintritts in Friedensverhandlungen gerichtet worden ist. Der Beginn dieser Friedensverhandlungen hat sich verzögert, weil durch den Sturz Bratianus keine verhandlungsfähige rumänische Regierung vorhanden war. Das Kabinett Averescu ist vorgefertigt gebildet worden, sodas über den Zeitpunkt des Beginns der Verhandlungen genaue Nachrichten noch nicht vorliegen. (Hf. Ztg.)

Großes Hauptquartier, 12. Februar.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

und

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An vielen Stellen der Front Artillerietätigkeit. Infanterieabteilungen führten südlich von St. Quentin und auf dem östlichen Maasufer am Corriere-Walde erfolgreiche Erkundungen durch und machten dabei Gefangene.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Südlich Flirey und der Mosel Artillerie- und Minenkampf, der sich heute morgen besonders in der Gegend von Remenauville verstärkte.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die militärische Lage ist an der Front gegenüber den Großrussen und Rumänen unverändert.

Italienische Front.

Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden tagsüber lebhafter Feuerkampf. Im ersten Angriff stürmten österreichisch-ungarische Truppen feindliche Stützpunkte am Südhange des Sasso Rosso und nahmen dabei sechs Offiziere und 170 Mann gefangen.

Von der

Mazedonischen Front

nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wiener Generalstabsbericht vom 12. Febr.

Wien, 12. Febr. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden und im Gebiete des Monte Molone lebhafteste Artillerietätigkeit. Nördlich von Bassaglia warfen unsere Truppen den Gegner aus seinen Stellungen; hierbei wurden 6 Offiziere und 170 Mann gefangen eingebracht.

Der Chef des Generalstabes.

Die preußische Wahlrechtsreform.

Berlin, 11. Febr. (W. B.) Die Wahlrechtskommission des Abgeordnetenhauses hat heute die Beratung der Herrenhausvorlage beendet und beschlossen, am Mittwoch die Beratung der Wahlrechtsvorlage selbst zu beginnen. Die Konservativen versuchten eine neue Verschleppung, indem sie beantragten, vorher die Änderungen des Staatsrechtes zu beraten. Sie fanden aber nur bei einem Teile der Freikonservativen und der Nationalliberalen Unterstützung. Bemerkenswert ist, daß der Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg sich der Verschleppung entschieden widersetzte und erklärte, daß die Regierung den festen Willen habe, innerhalb des Rahmens der Vorlage zu einer Verständigung zu gelangen und alle verfassungsmäßigen Mittel zu diesem Zwecke anzuwenden werde.

Hertling über die Wahlreform.

Berlin, 12. Febr. (W. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Aus Anlaß einer Unterredung, zu der der Herr Reichsfkanzler und Ministerpräsident den Herrn Präsidenten des Abgeordnetenhauses hatte bitten lassen, machte er dem letzteren folgende Mitteilung: Es ist dem Ministerpräsidenten in letzter Zeit von verschiedenen Seiten — auch in der Presse — unterstellt worden, daß er nicht mit der gleichen Entschiedenheit wie bei seinem Amtsantritt für die Wahlrechtsvorlage eintrete. Er müsse diese Unterstellung mit aller Schärfe zurückweisen, denn er habe sein Wort gegeben, für die Wahlreform eintreten zu wollen, und er werde dieses Wort halten. Er erkenne zwar durchaus an, daß die ganze Zukunft Preußens und Deutsch-

lands von einer so entscheidenden und bedeutungsvollen Vorlage abhängt und daß die preußische Wahlrechtsreform eine sehr gründliche und eingehende Durchberatung erfordere und daher nicht in kurzer Zeit erledigt werden könne, aber er müsse Wert darauf legen, keinen Zweifel an seinem unveränderten Willen aufkommen zu lassen, die Wahlrechtsvorlage mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu Stande zu bringen.

Lokalnachrichten.

* **Königsstein, 13. Febr.** Unteroffizier Anton Bender, Sohn des Herrn Caspar Bender, 3. Zt. hier auf Urlaub weilend, wurde nach ihm heute zugewandener Nachricht zum Sergeanten befördert.

* **Generalfeldmarschall von Eichhorn**, der Oberbefehlshaber der 10. Armee und der nach ihm benannten Heeresgruppe beging heute seinen 70. Geburtstag. Von 1904 bis 1913 stand er an der Spitze des 18. Armee Korps. Dann wurde er Generaloberst und Generalinspekteur. 1916 feierte v. Eichhorn sein goldenes Militärjubiläum. Was er während des Krieges geleistet hat, ist bekannt und wenn einst die Geschichte dieses Weltkrieges geschrieben wird, dann wird unter den besten Namen auch der Name Eichhorn genannt. Dem siebzehnjährigen Generalfeldmarschall werden zu seinem Geburtstage von Heer und Heimat die herzlichsten Glückwünsche entgegengebracht. Möge es ihm vergönnt sein, in aller Rüstigkeit und Schaffenskraft auch weiterhin seine schwere verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen bis zu jenem Tage, der uns den Frieden bringt, dessen Gestaltung seine unvergänglichen Leistungen wesentlich beeinflussen.

* **Neue Fernsprechanstalten** sind spätestens bis zum 1. März bei dem zuständigen Postamt anzumelden, wenn die Herstellung in dem nächsten, am 1. April beginnenden Bauabschnitt gewünscht wird. Verspätete Anmeldungen können in den Bauplänen meist nicht mehr berücksichtigt werden, sodaß für die geforderte Ausführung die entstehenden Mehrkosten von den Antragstellern erstattet werden müssen.

* **Zur Beschaffung einer angemessenen Kleidung** bei Konfirmation oder ersten Kommunion vermögensloser Waisen oder solcher, deren Vermögen 1200 M nicht übersteigt, werden aus dem Kass. Zentralwaisenfonds außerordentliche Zuschüsse gewährt. Anträge sind bis zum 1. März bei den Waisenspflegern zu stellen.

* **Baustoffbeschaffung nach dem Kriege.** In einer vom Reichswirtschaftsamt einberufenen Sitzung, zu der auch die Vertreter der Interessenten geladen waren, wurde die Frage der Beschaffung von Baustoffen behandelt, um den für die Uebergangszeit nötigen Wohnungsbau sicherzustellen. Besonders wurde die Möglichkeit der Verwertung der von der Militärverwaltung freigegebenen Mengen und der Steigerung der Erzeugung von Ziegeln, Holz, Baueisen und Zement besprochen. Es wurde festgestellt, daß, wenn auch einer strengen Bewirtschaftung der nötigen Stoffe nach dem Kriege nicht das Wort geredet werden solle, doch die Schaffung dezentralisierter Organisationen mit zentraler Spitze zur Regelung des Absatzes voraussichtlich wünschenswert sei. Die Frage wird durch das Reichswirtschaftsamt weiter geprüft werden. (W. B.)

* Es ist bemerkt worden, daß Personen, die nicht dem Heeresverbande angehören, Briefe oder Postkarten durch ihre zum Heeresdienst eingezogenen Verwandten und Be-

kannten als Absender zeichnen, um mit dem Vermerk „Feldpostbrief“ versehen lassen, um das Porto zu ersparen. Das ist unzulässig und wird nach den Bestimmungen des Postgesetzes als Portohinterziehung bestraft. Es ist ferner unzulässig und strafbar, wenn Zivilpersonen gemeinschaftlich Postkarten mit dem Vermerk „Feldpostbrief“ absenden und sie von einer dem Heere angehörenden Person mit Unterschrift versehen lassen, denn die Portovergünstigung steht den Heeresangehörigen nur für ihre eigene Person zu. Durch die Niederschrift derer Mitteilungen, auch wenn es nur kurze Grüße oder Namensunterschriften sind, wird die Karte portopflichtig und jeder Unterzeichner, auch der Heeresangehörige, haftet für den Portobetrag und macht sich strafällig.

* **Fischbach, 13. Febr.** Zum Sergeanten befördert wurde der Unteroffizier Anton Procasch von hier.

Von nah und fern.

Eronberg, 13. Febr. Das Eisene Kreuz erster Klasse erhielt der in französische Gefangenschaft geratene Bizefeldwebel Flugzeugführer Jakob Eichenauer von hier.

Oberursel, 13. Febr. Ein großer Hühnerdiebstahl wurde vor einigen Tagen in einer kleinen Villa der Hohemarkstraße verübt. Dort wurden nämlich 12 Hühner, 5 Enten und 3 Gänse an Ort und Stelle abgeschlachtet und fortgeschafft. Um dem Schurkenstreich die Krone aufzusetzen, hatten die frechen Diebe die abgeschnittenen Köpfe der Tiere an einer Schnur befestigt und diese im Stalle aufgespannt. Die aufgenommene Spur der Diebe führte nach dem nahen Walde, wo sie sich verlor.

Frankfurt, 13. Febr. Der Mord in der Forsthausstraße. Der frühere Krankenhausdiener Karl Suter, der im Verdacht stand, die neunzehnjährige Eisenbahnschaffnerin Paula Weigel in der Nacht auf den 14. November 1917 ermordet zu haben, wurde bekanntlich in Basel verhaftet. Von dort wurde er nach Schwyz verbracht, und er hat jetzt den Mord an der Weigel und zwei Einbrüche zugestanden, die er in Zürich vollführt hat. Die Untersuchung erstreckt sich auch auf einen Lustmord in Zürich; verschiedene Anzeichen weisen darauf hin, daß Suter auch dieses Verbrechen begangen hat. — Der Zwiebackfabrikant Ferdinand Paulh von Bad Homburg v. d. Höhe-Kirdorf wurde auf Beschluß des Straffenats des Oberlandesgerichts infolge einer Haftbeschwerde seines Verteidigers nach 5½-monatiger Dauer der Untersuchungshaft aus derselben entlassen.

Weißer Woche.

Wir beabsichtigen in dieser Woche eine Sammlung von gebrauchten Wäscheutensilien und alten Leinen zum Besten der hiesigen Säuglingsberatungsstelle zu veranstalten. Wir bitten unsere Mitbürgerinnen die Sammlung nach Möglichkeit zu unterstützen und die Wäscheutensilien bereitzustellen. Dieselben werden im Laufe dieser Woche von den Damen des Vorstandes abgeholt werden.

Königsstein, den 11. Februar 1918.

Berein für Säuglingspflege Königsstein.

ganz am rechten Platze), und für die Darsteller war es eine Genugtuung, wenn über manch sonst ernstes Antlitz ein Schimmer des Frohsinns sich breitete.

Damit erfüllten sich in zweiter Linie die Hoffnungen der Königssteiner jungen Damen und hier zur Erholung wehenden Feldgrauen, die sich bereitwillig und mit freudigem Eifer in den Dienst der guten Sache gestellt hatten: außer den schon genannten Frä. Elise Hagedorn, in deren matronenhafter Frau Jastraw man nur mit Mühe die reizende Rest wiederzuerkennen vermochte, Frä. Lene Reutner, die als Base Brigitte und als malendes Hausdöchterchen Alwine gleich sicher und stilvoll wirkte, Frä. Alara Baumgart als Forstgehilfe Franzl und „Mädchen für Alles“, Frä. Irma Derlam, ein bildhafter Bauerneub und vorlauter Badfisch; und Frä. Fleck als biedere treue Seele Anna. Den Wildhofbauern spielte mit großer Gewandtheit und dramatischen Akzenten der jüngste Bizewachmeister unter den Kameraden des „Taunusblid“ Hans Gundlich, den seine Beförderung vom Gemeinen mitamt dem Eisernen Kreuz 1. Klasse am Tage vor der Aufführung überraschte, und das heitere Element brachte Musl. Spiker in der sehr gelungenen Figur des Handelsmanns Hirsch zur vollsten Geltung. Allen Beteiligten wurde reichster Beifall gependet.

Es sollte nicht „Kunst“ im höheren Sinne des Wortes sein, was den Gästen geboten wurde, aber es war doch etwas mehr als landläufiger Dilettantismus und mancher sorgenvolle Bühnenleiter hätte neiderfüllt auf den klingenden Ertrag geblickt, den die Veranstaltung dem guten Zwecke zu Händen der Leiter des Ganzen Stabsarzt Dr. Vommel und Lazarettinspektor Derlam zuführte.

Mit dieser dritten Hoffnung erfüllten sich schließlich noch zwei letzte: der Wunsch vieler Musikfreunde, den jugendlichen Frankfurter Künstler Friedr. Seufert (3. Zt. Taunusblid) zu hören, der Brahms komplizierte Rhapsodie h-moll technisch vollendet und inhaltlich erschöpfend zum Vortrag brachte — und das bereits lange sich regende Verlangen des Berichterstatters, einmal auf den lauberen Bogen der zierlichen „Taunus-Zeitung“ zu schreiben.

Die erfolgreiche Aufführung wird am kommenden Sonntag auf vielfachen Wunsch wiederholt. Karten zum Eintrittspreis von 2.00 M nur bei Friseur Ohlenschläger.